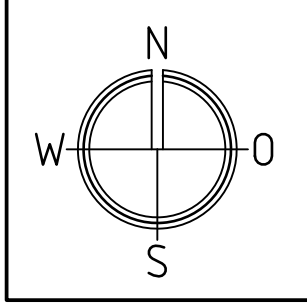


NUTZUNGSSCHABLONE

Fläche für den Gemeinbedarf	
Kindertagesstätte	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
0,5	-
Zahl der Vollgeschosse	Höhe baulicher Anlagen
II	GH = 12,0 m



ZEICHENERKLÄRUNG

Nachrichtliche Übernahme bestehender Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen			
— MW —	Regenwasserkanal	— B —	Beleuchtungskabel, unterirdisch
— RW —	Regenwasserkanal	— B —	Beleuchtungskabel, oberirdisch
— SW —	Schmutzwasserkanal	○	Leuchte
— W —	Wasserleitung	— I —	Telekomkabel, unterirdisch
— S —	Stromleitung, unterirdisch	— V —	Vodafonekabel, unterirdisch
— S —	Stromleitung, oberirdisch		

HINWEISE ZU DEN PLANGRUNDLAGEN

Datengrundlage zum Kataster
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) - übergeben durch die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld am 15.07.2026.

Ver- und Entsorgungsleitungen
Die nachrichtliche Übernahme der Leitungen erfolgte nach Angaben der jeweiligen Ver- und Entsorgungsträger. Die zeichnerische Darstellung gibt nur deren ungefähre Lage wieder.

ZEICHENERKLÄRUNG

Maß der baulichen Nutzung	
0,5	Grundflächenzahl
II	Anzahl der Vollgeschosse
max. GH	maximal zulässige Gebäudehöhe in Metern über NHN

Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen

— Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Verkehrsflächen

— Straßenverkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
Öffentliche Parkfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

— Zweckbestimmung:

— Abwasser (Regenrückhaltebecken)

Grünflächen

— Öffentliche Grünflächen mit Zweckbestimmung:
Randliche Eingrünung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, siehe Textfestsetzungen Maßnahme A1

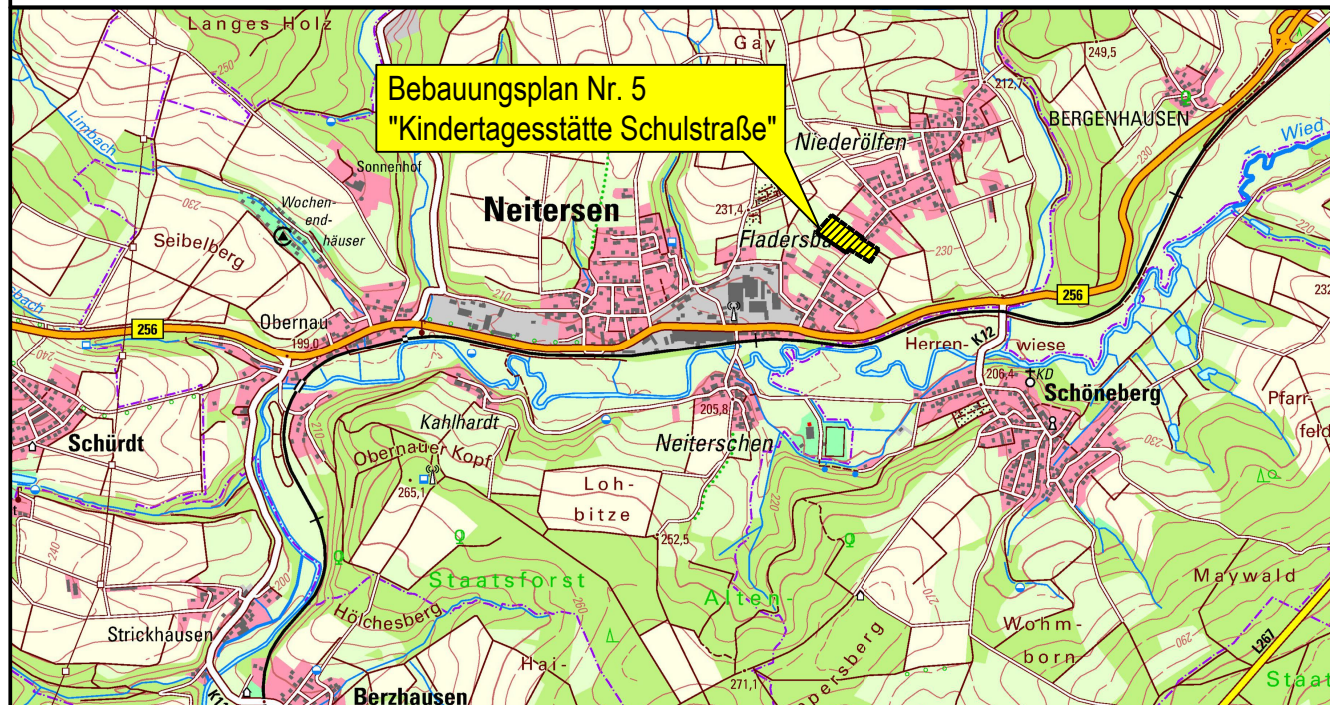
Sonstige Planzeichen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Nachrichtliche Übernahme und sonstige Darstellungen

— Gebäude	— Höhenlinie
— Katasterlinie, -punkt	— Planung, extern
— Flurstücksnummer	— Maßkette, gerundete Werte

ÜBERSICHT, ohne Maßstab



BP2316	Datum	Name	Fassung für die erneute Offenlage gemäß § 4a (3) BauGB	Maßstab: 1 : 500
bearb.	September 2026	K. Schad	i.V.m. der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2)	
gez.	September 2026	J. Hampe	BauGB sowie der Behörden und sonstigen	
gepr.	September 2026	K. Schad	Trägeröffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB	

Ortsgemeinde Neitersen

Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Büro für Städtebau und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur

Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz

T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de

Bebauungsplan Nr. 5

"Kindertagesstätte Schulstraße"

Vorzeitiger Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 S. 2 BauGB

Planzeichnung

Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Neitersen

